

2017

Leistungswettbewerbe der
Freiwilligen Feuerwehren in
Niedersachsen



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport



Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen



Bestimmungen ab 2018



Neue Wege

„Vorbemerkungen“

Im Folgenden werden grundsätzliche Informationen zur Neuausrichtung der Wettbewerbe im Land Niedersachsen gegeben. Diese Broschüre ergeht ergänzend zu den ausformulierten Wettbewerbsbestimmungen, die naturgemäß detaillierter sind.

Bei der Gestaltung der neuen Wettbewerbsbedingungen wurden zahlreiche Anregungen von Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden aus dem Land Niedersachsen berücksichtigt. Forderungen auf den Verzicht von subjektiver Bewertungsnoten, größerer Praxisnähe, keiner Beurteilung des Übungsabbaus, Teilnahmemöglichkeit einer Löschstaffel, Anpassung des Übungsaufwandes, flexible Gestaltungsmöglichkeit durch den Ausrichter, etc. wurden im Rahmen des Gestaltungsprozesses beleuchtet und erfüllt.

Die beschriebenen Module sind nicht abschließend aufgelistet. Weitere Module, z.B. TH-Einsatz, Atemschutz, taktische Prüfungen der Gruppenführerin / des Gruppenführers befinden sich bereits in Planung.

„Modularer Aufbau“



Der Wettbewerb ist modular aufgebaut. Das gewährleistet in den nächsten Jahren eine hohe Flexibilität. Künftig können einzelne Module überarbeitet oder ersetzt werden, ohne das Gesamtkonzept ändern zu müssen.

Der neue Wettbewerb ermöglicht die Teilnahme mit Löschgruppe oder Löschstaffel. Gruppen- oder Staffelm Mitglieder können entsprechend Ihrer jeweiligen Stärken, unabhängig von Alter, Geschlecht, etc. flexibel eingesetzt werden. Deshalb dürfen im Rahmen definierter Regeln „Ersatzmitglieder“ eingesetzt werden.

„Bewertungen“

Der „Bewertungskatalog“ ist deutlich verschlankt.
Die Zielerreichung steht im Vordergrund.

Ohne konsequente Bewertung sind keine geordneten Wettbewerbe möglich.

Auf Fragenkataloge wird verzichtet.



„Wettbewerbsplatz / Wertungsrichter“

Die Wettbewerbe müssen grundsätzlich in städtischen und ländlichen Bereichen – möglichst überall – durchgeführt werden können. Dazu wurde die erforderliche Größe in den Modulen auf 10 x 40 Meter beschränkt. Der parallele Aufbau verschiedener Module oder Wettbewerbsbahnen ist jederzeit möglich.

Die Anzahl der erforderlichen Wertungsrichter wird verringert.

Die Wettbewerbe werden interessanter für Zuschauer.



Löschangriff

„Modul: Löschangriff nach FwDV 3“

Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) organisieren die Tätigkeit der Feuerwehr in Niedersachsen. Die FwDV 3 regelt, wie die taktischen Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz arbeiten. Im Modul Löschangriff zeigen die Feuerwehren, dass sie mit dieser Vorschrift vertraut sind und einen Löscheintritt absolvieren können.

Lage:

Brand eines freistehenden Brandobjektes zur Tageszeit im Bereich einer Ortsdurchgangsstraße; Personen sind nicht gefährdet. Die Feuerwehren haben vier Minuten Zeit, den Löschangriff durchzuführen.



Auf der Basis der FwDV 3 kann der Löschangriff wahlweise durch eine Löschstaffel oder eine Löschgruppe durchgeführt werden. Die Aufgaben für eine Gruppe sind dabei angemessen erweitert, um eine vergleichbare Bewertung zu ermöglichen.

Welche Voraussetzungen müssen beachtet werden?



Die Löschstaffeln oder Löschgruppen arbeiten praxisnah mit der Ausrüstung, die auf ihrem Fahrzeug vorhanden ist. „Feuer aus“ ist das Ziel. Der Weg dorthin kann von den Feuerwehren in weiten Teilen selbständig bestimmt werden. Es ist für die Lagebewältigung z.B. unerheblich, welchen Aufstellungsort der Maschinist für das Fahrzeug wählt, welche

Strahlrohre eingesetzt werden oder ob ein Schnellangriffsverteiler benutzt wird.

Um eine Bewertbarkeit der teilnehmenden Staffeln / Gruppen zu ermöglichen, sind aber einige wenige Vorgaben unumgänglich:

- Wasserentnahmestelle: Unterflurhydrant

Es muss in jedem Fall eine Wasserversorgung aufgebaut werden. Das gilt auch für wasserführende Fahrzeuge, die den Löschangriff (zulässigerweise) über den eigenen Tank durchführen.



- Verkehrssicherung

Es ist generell eine Verkehrssicherung vorzunehmen. Das gilt für das eingesetzte Löschfahrzeug und die Wasserentnahmestelle.



- Der Verteiler wird nach eigenem Ermessen gesetzt. Es muss mindestens eine B-Länge zwischen Pumpe und Verteiler gelegt werden.
- Es wird mind. ein C-Rohr eingesetzt. Zwischen Brandobjekt und Verteiler müssen zwei C-Längen verlegt werden.

ENTWURF





Herstellen einer Saugleitung

„Modul: Herstellen einer Saugleitung“

Die Feuerwehren des Landes Niedersachsen müssen in der Lage sein, die Wasserversorgung aus einem offenen Gewässer zu gewährleisten. Funktionsgerechtes Arbeiten bietet in diesem Modul den Feuerwehrekameradinnen und Feuerwehrekameraden die Möglichkeit, sich zu messen.

Auftrag:

Die Mitglieder der Wettbewerbseinheit (Löschstaffel oder Löschgruppe) müssen eine funktionsfähige Saugleitung aufbauen. Dazu werden folgende Positionen frei wählbar besetzt:

- Maschinistin / Maschinist
- Wassertrupp
- Schlauchtrupp



Welche Voraussetzungen müssen beachtet werden?

- Persönliche Schutzausrüstung auf Grundlage der einschlägigen Normen
- Der **Ausrichter stellt** die folgenden Gegenstände:
 - 1 (geeignete) Zeitnahme-Einheit
 - 1 PFPN
 - 4 Saugschläuche mit festen Schnellkupplungsgriffen

- 1 Saugkorb
- 1 Halteleine
- 1 Ventilleine

Wie läuft die Übung ab?

Die Übung beginnt und endet mit der Betätigung der Zeitnahme-Einheit durch die Wassertruppführerin / den Wassertruppführer. Dadurch soll eine größtmögliche Objektivität bei der Zeitnahme gewährleistet werden. Im Idealfall stellt der Ausrichter die Zeitnahme mittels „Buzzer“ sicher.



Der **Wassertrupp** kuppelt die Saugleitung und bringt Halte- und Ventilleine an. Der **Schlauchtrupp** unterstützt den Wassertrupp bei der Herrichtung der Saugleitung. Der **Maschinist** legt Saugkorb, Halte- und Ventilleine bereit und kuppelt die Saugleitung an.

Wie wird die Übung bewertet?

In diesem Modul kommt es einerseits darauf an, die Saugleitung schnellstmöglich herzustellen. Daher liegt ein Schwerpunkt der Bewertung in der Gesamtzeit. Darüber hinaus soll die Übung auf Basis der einschlägigen Feuerwehrdienstvorschriften / Unfallverhütungsvorschriften aufgebaut werden. Daher ist beispielsweise das Tragen von PSA notwendig. Des Weiteren sind bestimmte Handlungsabläufe vorgegeben, z.B.

Heraustreten beim Kuppeln, Beleinen, etc. vorgegeben. Diese Details sind in einem überschaubaren „Bewertungskatalog“ geregelt.





Fahrübung

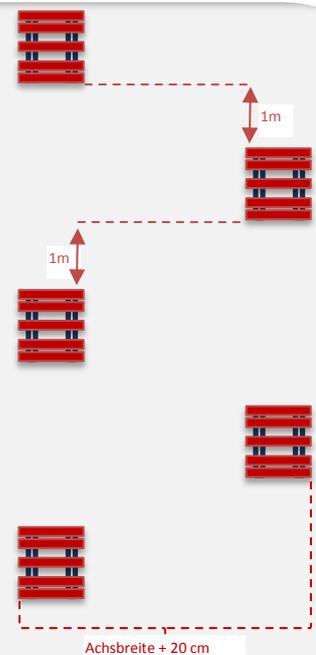
„Modul: Sicherer Umgang mit dem Fahrzeug“

Der Maschinist / die Maschinistin muss das Fahrzeug im Einsatz sicher führen können. Im Rahmen dieses Moduls sollen die Maschinisten die notwendige Erfahrung und sichere Beherrschung des Feuerwehrfahrzeuges demonstrieren. Im Rahmen der Übung sind in 120 Sekunden innerhalb eines vorgegebenen Parcours drei Fahrübungen in der Vorwärtsbewegung sowie eine Fahrübung in der Rückwärtsbewegung zu absolvieren.

Die Maschinistin / der Maschinist besitzt die erforderliche Fahrerlaubnis und ist angegurtert. Fenster und Türen auf der Fahrerseite sind geschlossen.

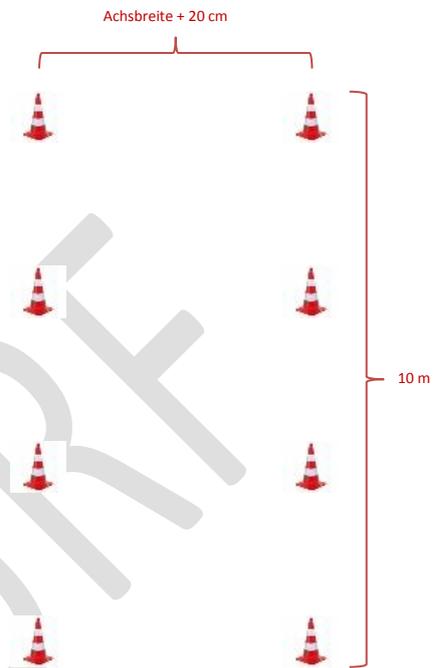
Fahrübung 1:

Es werden insgesamt fünf Schlauchbrücken versetzt zueinander aufgebaut. Der Abstand zwischen den Schlauchbrücken beträgt 1 Meter. Die Maschinistin / der Maschinist muss alle Schlauchbrücken in einem Zuge ohne Korrektur überfahren. Dabei muss das Fahrzeug ständig in Bewegung sein.



Fahrübung 2:

Mittels Verkehrsleitkegeln wird eine enge Fahrgasse simuliert, die die Maschinistin / der Maschinist in einem Zuge vorwärts befahren muss, ohne die Leitkegel zu berühren. Anhalten und Zurücksetzen ist nicht gestattet. Die Gesamtfahrstrecke beträgt 10 Meter. Der Abstand der Verkehrsleitkegel in Fahrtrichtung untereinander beträgt 3 Meter.

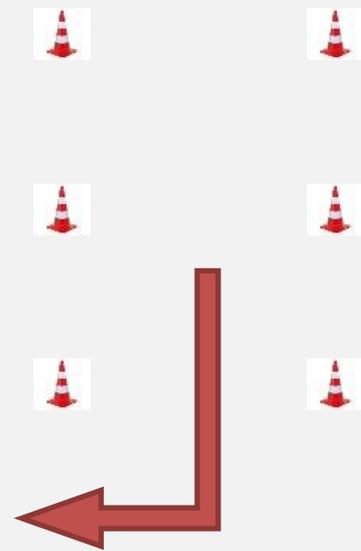


Fahrübung 3:

Die Maschinistin / der Maschinist demonstriert den sicheren Umgang mit dem Fahrzeug durch punktgenaues Anhalten. Das Fahrzeug muss mit der vorderen Bereifung innerhalb einer Markierung stehen. Dabei dürfen die Linien nicht berührt werden. Auch bei dieser Übung ist das Zurücksetzen nicht erlaubt.

Fahrübung 4:

Aus der Anhalteposition der Fahrübung 3 fährt die Maschinistin / der Maschinist rückwärts durch die Fahrgasse der Fahrübung 2. Das Fahrzeug muss rückwärts in einem markierten Bereich eingeparkt werden. Der markierte Bereich befindet sich in einem Winkel von 90° zur Engstelle. In dieser Teilübung lässt sich die Maschinistin / der Maschinist von einem weiteren Mitglied der Wettbewerbsgruppe einweisen.



Die Maschinistin / der Maschinist beendet die Übung durch ein eindeutiges Handzeichen.

Versetzter Aufbau:

Die Teilübungen werden versetzt zueinander aufgebaut. Das Befahren in einer Linie ist damit nicht möglich.